

Beabsichtigte Änderungen - Ril 302.9207Z01  
betrieblisch-technisches / netzzugangsrelevantes Regelwerk  
synoptische Darstellung

| Abschn./ Pkt  | Regelung alt  | Regelung neu                                                                                                                                                                                                                                                                                | Änderungsgrund/Anmerkungen                                                                |
|---------------|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>gesamt</b> |               | Redaktionelle Änderungen                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                           |
| <b>5</b>      | Siehe Tabelle | Siehe Tabelle im Änderungsmodus                                                                                                                                                                                                                                                             | Änderung der Bahnübergangssicherung im Zuge des Streckenneubaus und dessen Inbetriebnahme |
| <b>11</b>     |               | Nach Verständigung zwischen Fdl und Tf, kann die Anwendung „digitaler European Instruction“ für den niederländischen Teil der Grenzbetriebsstrecke angewendet werden. Kann die digitale European Instruction nicht verwendet werden, wird die schriftliche European Instruction eingesetzt. | Umsetzung eine Vorgabe von ProRail                                                        |

Die Richtlinie 302 enthält Regelungen, die zwischen der DB InfraGO AG und den benachbarten Eisenbahninfrastrukturunternehmen vertraglich definiert werden. Anpassungsbedarf hieran ergibt sich häufig aufgrund von Anpassungen an der Infrastruktur (Baumaßnahmen bspw.), die nicht im Turnus der Erarbeitung unserer INB geplant und durchgeführt werden. Insbesondere wenn diese Maßnahmen durch das benachbarte EIU durchgeführt werden, haben wir nur bedingt Einfluss auf die Zeitschiene und nehmen daher unterjährige Änderungen der Richtlinie 302 zur Information der Zugangsberechtigten vor. Die Notwendigkeit einer unterjährigen Änderung ergibt sich aus § 19 Abs. 4 ERegG, nach dem die Nutzungsbedingungen „auf dem neuesten Stand zu halten und bei Bedarf zu ändern“ sind. In den vorliegenden Fällen handelt es sich um folgende unterjährige Änderungsbedarfe:

Änderung der Bahnübergangssicherung im Zuge des Streckenneubaus und dessen Inbetriebnahme durch den niederländischen Infrastrukturbetreiber ProRail.

Beabsichtigte Änderungen - Ril 302.9207Z01  
betriebllich-technisches / netzzugangsrelevantes Regelwerk  
synoptische Darstellung

Ohne eine vorläufige Inkraftsetzung dieser Regelungen würde eine wesentliche Beeinträchtigung der Regulierungsziele des § 3 Nr. 2 und 4 ERegG vorliegen. Eine Einführung nur im Rahmen des Regelverfahrens zu den INB 2028 würde dazu führen, dass die ZB das angepasste Verfahren nicht bereits ab dem 01.09.2026 anwenden können. Dieses harmonisierte Verfahren dient somit der Förderung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnmarkts.

zur Stellungnahme  
18.08.2026 - 18.09.2026